Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

Die Organisation des Unterrichts, die Vertheilung der Ordinariate in den einzelnen Classen ergiebt sich aus der folgenden Uebersichts-Tabelle, die grammatischen Pensa sind ohne Veränderung geblieben. Es wird daher genügen, die Abschnitte der gelesenen Schriftsteller und die abgehandelten Lehrpensa der einzelnen Fächer mitzutheilen.

1. Religionslehre.

a) Evangelische: I: Schluß der Glaubenslehre, von der Rechtfertigung, dem Zustand nach dem Tode, dem Gericht. Repetitionen. — II: Kirchengeschichte bis 1817, Erlernen von Kirchenliedern. — III—IV: Lektüre aus dem neuen Testament, das Leben Jesu und die Geschichte der Apostel. — V—VI: Geschichte der Könige, das Reich Juda und Israel. Kirchenlieder.

b) Katholische: I: Die Erschaffung und Erlösung, einzelne Abschnitte aus der Sittenlehre, Repetitionen aus der Kirchengeschichte. — II: Die Kirchengeschichte bis zur Reformation. — III—IV: Die Sakramente im einzelnen und die übrigen Gnadenmittel, die Offenbarung. — V—VI: Geschichte des alten Testaments bis zur babylonischen Gefangenschaft, kurze Erklärung des apostolischen Glaubensbekenntnisses.

2. Deutsch.

I: Ausgewählte Stücke aus Hartman v. Aue und Wolfram v. Eschenbach, Göthes Egmont und Iphigenie, Schillers Don Carlos und die erste Hälfte von Lessings Laokoon. — II: Schillers Jungfrau von Orleans und Maria Stuart, Göthes Herman und Dorothea, Uhlands Ernst von Schwaben. Memoriren Schillerscher Gedichte. Im letzten Vierteljahr mittelhochdeutsche Formenlehre und Lektüre aus dem Nibelungenliede.

3. Latein.

I: Cic. orat. Phil. I. II. XIV, Tac. ann. I, II theilweise, Horat. carm. III. IV, carm. saec., ausgewählte Satiren und Episteln. Privat-Lektüre: Liv. und Cic. epist. — II: Cic. de imp. Cn. Pomp., pro Arch., Liv. IX—X, 11, Verg. Aen. IV, Georg. Auswahl. Privat-Lektüre: Caes. bell. civ. I, Cic. Lael. — III: Caes. bel. gal. I—IV, Ov. Met. I—III. X—XIII Auswahl. — IV: Corn. Nep. Milt. Them. Arist. Paus. Cim. Lys. Alc. Epam. Eum. Ausgewählte Stücke aus Siebelis tiroc. poet.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

4. Griechisch.

I: Demosth. or. olynth., Thuc. IV 12—84. Hom. Ilias 1. Hälfte. — II: Herod. VII—c. 70, Xen. Hell. I. II, privatim Anab. V. VI, Hom. Od. XVII—XXIII. — III: Xen. Anab. I. Als Vorbereitung zur Lektüre des Homer wurden die im Uebungsbuch enthaltenen Verse aus der Ilias gelesen.

5. Französisch.

I: Thiers Bonaparte en Egypte et en Syrie, Bazaincourt l'expédition de Crimée. — II: Voltaire Charles douze V—VII. — III: Plötz lectures choisies.

6. Hebräisch.

I: 2. Buch Samuelis. — II: Gesenius Lesebuch.

7. Geschichte und Geographie.

I: Geschichte des Mittelalters, Repetition der alten Geschichte. — II: Römische Geschichte bis Trajan. Geographie der außereuropäischen Erdtheile. — III: Deutsche Gesch. bis 1815. Geographie der außereuropäischen Erdtheile. — IV: Griechische Gesch. bis auf Alexander, römische bis auf Augustus. Physische und politische Geographie von Deutschland. — V: Die fünf Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung von Europa. — VI: Die fünf Erdtheile, mit besonderer Berücksichtigung von Deutschland.

8. Mathematik.

I: a) Geometrie: Repetitionen und geometrische Aufgaben, Trigonometrie. b) Arithmetik: Progressionen, Zinseszins- und Amortisationsrechnung, Kettenbrüche, diophantische Gleichungen und Gleichungen höherer Grade. — II: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Gleichungen ersten Grades, Kreislehre nebst Cyclometrie. — III: Operationen mit Summen und Differenzen, Producten und Quotienten, einfache Gleichungen, Viereck, Inhaltsbestimmungen und pythag. Lehrsatz. — IV: Die Grundoperationen und Einführung in die Geometrie bis zur Congruenz der Dreiecke.

9. Naturkunde.

I: Optik und Akustik. — II: Einleitung in die Physik, ausführlich Mechanik und Galvanismus. — III: Botanik, Anthropologie und physik. Propädeutik. — V—VI: Botanik nach dem Linneschen System, Zoologie.

Themata der deutschen und lateinischen Aufsätze in den oberen Classen.

I. **Deutsche Aufsätze:**

Prima: 1. Was erleichterte den Römern die Angriffskriege gegen Germanien? 2. Der Rhein als Grenze zwischen Deutschen und Römern. 3. Im engern Kreis verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken. 4. Wodurch findet der Göthesche Egmont seinen Untergang? 5. Das Uebergewicht des ostfränkischen Reiches über das westfränkische zur Zeit der Karolinger. 6. a) Wodurch wurde Rom nach der Schlacht von Cannä vor dem Untergang

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bewahrt? b) Die Zähigkeit der römischen Patrizier im Kampfe gegen die Plebejer. 7. a) Der König Thoas in Göthes Iphigenie. b) Der Inhalt von Schillers Gedicht: Die Künstler. 8. Der Marquis Posa in Schillers Don Carlos. 9. Worin zeigte sich die Verminderung der deutschen Kaisergewalt in den letzten Zeiten des Mittelalters? 10. Wie würde ein Maler den Sänger von Göthe nach den Regeln Lessings in Laokoon darstellen?

Sekunda: 1. a) Der Krieg von seiner wohlthätigen und verderblichen Seite betrachtet. b) Ein anderes Antlitz, eh' sie geschehen, ein anderes zeigt die vollbrachte That. 2 Die Ansichten des Mardonius und Artabanus für und wider den Zug der Perser gegen Griechenland. 3. König Karl im 1. Aufzug von Schillers Jungfrau von Orleans. 4. Welche Verhältnisse erleichterten den Römern ihre Siege über das macedonische und das syrische Reich? 5. Die Verherrlichung der Treue in Uhlands Ernst von Schwaben. 6. Von der Stirne heiß Rinnen muß der Schweiß, Soll das Werk den Meister loben. Chrie. 7. a) Wer am Wege baut hat viele Meister. b) Wer sich nicht nach der Decke streckt, dem bleiben die Füße unbedeckt. 8. a) Die politischen und bürgerlichen Zustände in Göthes Herman und Dorothea. b) Die Freunde des Wirtes in Göthes Herman und Dorothea. 9. Königin Elisabeth in Schillers Maria Stuart. 10. Doch mit des Geschickes Mächten Ist kein ewger Bund zu flechten.

II. **Lateinische Aufsätze:**

Prima: 1. a) Civilis quomodo Batavos in libertatem vindicaverit. b) Odysseae μ enarratur. 2. a) Qua arte rem Sophocles ita instituerit, ut paulatim Oedipus suam sortem agnosceret. b) Qui patria pulsi ad hostes transierint armaque contra patriam tulerint. 3. a) Quomodo Cicero crimina ab Antonio in ipsum congesta refutaverit. b) Quaenam deinceps gentes Graeciae obtinuerint principatum. 4. Pisistratidarum historia ex Herodoto adumbratur. 5. a) De Clodoveo, Francorum rege. b) Henricus auceps quomodo de patria bene meruerit. 6. Primum caput annalium Taciti explicatur atque enarratur. 7. Otia dant vitia. 8. Paucorum virorum egregia virtute ut antiquitus Graeciam et Macedoniam ita recentiore aetate Borussiam potissimum auctam esse. 9. Dolonea.

Ober-Sekunda: 1. Quibus causis Cicero adductus sit, ut legem Maniliam populo suaderet. 2. Quibus artibus Lysander Athenas Lacedaemoniorum imperio subiecerit.

Themata zu den schriftlichen Abiturienten-Arbeiten.

I. 1. **Religionsaufsatz:** evang.: Darstellung und Begründung der Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben mit besonderer Berücksichtigung der Lehre von den guten Werken. 2. **Deutscher Aufsatz:** Welche Umstände befähigten die Römer vier Jahrhunderte den Angriffen der Germanen stand zu halten? 3. **Lateinischer Aufsatz:** Saepe tueri bona quam parare difficilius est. 4. **Mathematische Arbeit:** a) Man löse die Gleichung $x^2 + 5 = 8x + 2\sqrt{x^2 - 8x + 40}$. b) Darstellung des Weges der Entwicklung der Zahl π. c) Ein Dreieck aufzulösen, wovon 2 Seiten und der eingeschlossene Winkel gegeben sind. $a = 19$, $b = 21$, $\sphericalangle C = 112^0\ 27'\ 35''$. d) Eine Halbkugel durch einen zum begrenzenden größten Kugelkreise parallelen Schnitt in zwei gleiche Theile zu theilen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. 1. **Religionsaufsatz:** a) evang.: Die Bedeutung der guten Werke in der christl. Heilsordnung mit besonderer Berücksichtigung der durch die Apologie der Augsburg. Confession widerlegten Verkennung von dem Werthe derselben. b) kathol.: Man zeige die Verwerflichkeit der Lehre der Pelagianer wie der Semipelagianer. 2. **Deutscher Aufsatz:** Wo viel Freiheit ist, ist viel Irrtum, doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht. 3. **Lateinischer Aufsatz:** Quorum virorum opera altero bello Punico res Romana sustentata ac tandem superior facta sit. 4. **Mathematische Arbeit:** a) $19x^2 - 23xy + 7y^2 = 1$. $3x^2 - 7xy + 11y^1 = 69$. b) Ein Dreieck zu construiren, dessen 3 Mittellinien gegeben sind. c) Ein Dreieck aufzulösen, von welchen 2 Seiten und der eingeschlossene Winkel gegeben sind. $a = 17$, $b = 21$ $\sphericalangle$ $C = 100^0\ 20'\ 30''$. d) Die regulären Polyeder.

Uebersichtstabelle über die Vertheilung des Unterrichts 1880|81.

Lehrer.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Wöchentliche Stunden.
Dr. Liesegang, Director, Ordinarius von I.	Latein 8 Griechisch 2	Griechisch 2	—	—	—	—	12
Professor Schmitz, 1. Oberlehrer. Ordinarius von II.	Französisch 2	Latein 8 Griechisch 4 Französisch 2	Religion 2		Religion 2		20
Dr. Schröder, 2. Oberlehrer. Ordinarius von III.	Griechisch 4	—	Latein 8 Griechisch 6	—	—	—	18
Brockmann, 3. Oberlehrer.	Math. 4 Physik 2	Math. 4 Physik 1	Math. 3 Naturk. 2	Math. 3	Naturkunde 2		21
Oberlehrer Dr. Mestwerdt, 1. G.-L.	Deutsch 3 Geschichte 3	Deutsch 2 Latein 2 Geschichte 3	Deutsch 2 Latein 2 Geschichte 3	—	—	—	20
Saltzmann, 2. G.-L. Ordinarius von IV.	—	—	—	Deutsch 2 Latein 10 Französisch 3 Geschichte 3	Geographie 2	Geographie 2	22
Dr. Hildebrand, 3. G.-L. Ordinarius von VI.	Religion 2 Hebräisch 2	Religion 2 Hebräisch 2	Französisch 2	—	—	Deutsch 2 Latein 10	22
Dr. Imme, 4. G.-L. Ordinarius von V.	—	—	—	Griechisch 6	Deutsch 2 Latein 10 Französisch 3	—	21
	Turnunterricht in allen Klassen.						4—6
Dr. Scholten, kath. Religionslehrer.	Religion 2	Religion 2	Religion 2 Zeichnen 2		Religion 2 Zeichnen 2		12
Fiedler, städt. Musikdirector.	Gesangunterricht in allen Klassen.						4
Mönnichs, Elementarlehrer.	—	—	—	—	—	Rechnen 4 Schreiben 2	6
Lobisch, Elementarlehrer.	—	—	—	Rechnen 1	Rechnen 3 Schreiben 2	—	6

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörden.

1. K. P.-S.-C. 30. März Nr. 1779: Mittheilung des Min.-Reskr. vom 21. Jan.: „In der Frage der deutschen Orthographie haben die von dem verstorbenen R. v. Raumer dargelegten Grundsätze, sowohl bezüglich der Erhaltung des festen Stammes als bezüglich der Feststellung von schwankenden und der maßvollen Berichtigung von zweckwidrigen Schreibweisen, eine in stetiger Zunahme begriffene Anerkennung gewonnen. Daneben fehlt es jedoch nicht an Bestrebungen, welche die gegenwärtige Rechtschreibung nach einer Sprachentwicklung der Vergangenheit glauben regeln zu sollen, oder welche andernseits, ausschließlich bedacht auf konsequente Bezeichnung der thatsächlich gesprochenen Laute, von dem Vorhandensein einer anerkannten Schriftsprache glauben absehen zu dürfen.

Von dem Schulunterrichte in der deutschen Orthographie sind derartige Bestrebungen, welche zwischen der Orthographie der Schule und der der gebildeten Kreise außerhalb derselben eine nicht zu ertragende Trennung herbeiführen würden, seitens der Unterrichtsverwaltung grundsätzlich fern gehalten worden, und die auf wissenschaftlichem Gebiete erreichte Anbahnung einer Einigung hat auf die Ausbreitung der gleichen Grundsätze im Schulunterrichte in erfreulicher Weise eingewirkt. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß auf dem bisher eingehaltenen Wege die Befriedigung des berechtigten Verlangens nach einheitlicher Regelung, wenn überhaupt, so jedenfalls und sehr allmählig erreicht werden kann, und daß namentlich die Verschiedenheit der Orthographie in den Schulbüchern, insbesondere in den deutschen Lesebüchern, der Erreichung dieses Zieles hindernd entgegentreten muß.

Durch diese Erwägungen habe ich mich bestimmt gefunden, auf Grund der Raumerschen Abhandlungen namentlich der von ihm für die orthographische Konferenz ausgearbeiteten Vorlage, und unter Berücksichtigung der seitdem stattgehabten weiteren Erörterungen des Gegenstandes ein Regelbuch für den Schulgebrauch ausarbeiten zu lassen. Dasselbe steht, abgesehen von vereinzelten unerheblichen Ausnahmen, in sachlichem Einklange mit dem von der bayerischen Unterrichtsverwaltung unter dem 21. Sept. v. J. für den dortigen Schulunterricht vorgeschriebenen Buche.

Hiernach treffe ich folgende Anordnungen:

1) Das gedachte Buch „Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauch an den preußischen Schulen. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. Ladenpreis des gebundenen Exemplars 0,15 *M.*“ hat vom Beginn des Schuljahrs 1880/1 in allen Schulen als Norm für den orthographischen Unterricht und für die in den schriftlichen Arbeiten der Schüler einzuhaltende Orthographie zu dienen.

2) Alle zur Einführung im Schulunterricht zu beantragenden deutschen Lesebücher, einschließlich der neuen Auflagen der bereits im Gebrauch befindlichen, haben fortan die vorgeschriebene Orthographie einzuhalten. Eine Ausnahme davon machen nur solche Lesebücher, welche als literarhistorische Hilfsmittel die Schreibweise der betreffenden Zeit grundsätzlich beibehalten.

Es ist in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die gleiche Orthographie auch in den anderweiten Schulbüchern zur Anwendung komme; insbesondere sind aus den Klassen Sexta, Quinta und Quarta der höheren Schulen innerhalb eines Zeitraums von längstens fünf Jahren Schulbücher von abweichender Orthographie zu beseitigen.“ Dazu bestimmt das K. P.-S.-C.:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine planmäßige wenn auch in den einzelnen Klassen ihrer Ausdehnung nach sehr verschiedene Einführung der Schüler in die neue Rechtschreibung wird den Lehrern des Deutschen auch auf denjenigen Stufen der höheren Lehranstalten obliegen, auf welchen eine Unterweisung in der Orthographie sonst nicht stattfindet. Zu diesem Zwecke ist in den ersten Wochen des bevorstehenden Schuljahres 1880/81 eine entsprechende Anzahl deutscher Lehrstunden zu bestimmen. Das amtliche Regelbuch ist für das Schuljahr 1880/81 nicht bloß in den Klassen des orthogr. Unterrichts, sondern in allen Klassen als Schulbuch einzuführen und es ist, wo die Gelegenheit dies anzeigt, überall auf dasselbe zu verweisen.

Zu solchen Hinweisungen sind neben den Lehrern des Deutschen auch alle Lehrer verpflichtet, denen schriftliche Arbeiten der Schüler in deutscher Sprache vorzulegen sind. Selbstverständlich wird gefordert, daß der gesammte schriftliche Verkehr der Lehrer mit den Schülern, wie auch aller amtliche Verkehr der Lehrercollegien und der Direktionen mit uns sich unter Anwendung der neuen Rechtschreibung vollziehe.

Die Direktion veranlassen wir schließlich, die Erfolge, welche in der orthogr. Reform innerhalb der ihr anvertrauten Schule im Laufe des bevorstehenden Schuljahres erzielt werden, sorgfältig zu beobachten und das Ergebnis dieser Beobachtungen uns unter dem 1. Mai 1881 einzuberichten.

2. K. P.-S.-C. 5. April Nr. 840: Empfehlung von Droysens Geschichte Alexanders des Gr.
3. K. P.-S.-C. 7. April Nr. 2456: Bestimmung der Hauptferien.
4. K. P.-S.-C. 7. Mai Nr. 3706: Genehmigung der Lehrpensa.
5. K. P.-S.-C. 15. Mai Nr. 3760: betr. Sammlungen zur Unterstützung unverheiratheter Töchter unmittelbarer preußischer Civil-Staatsbeamten.
6. K. P.-S.-C. 15. Mai Nr. 3761: Im amtlichen Verkehr ist die bisher übliche Rechtschreibung beizubehalten.
7. K. P.-S.-C. 15. Juli Nr. 5818: Uebersendung des Ministerial-Erlasses vom 29. Mai betr. Schülerverbindungen:

Das Unwesen der Schülerverbindungen in den obern Klassen der höheren Lehranstalten hat während der letzten Jahre die Lehrerkollegien und die Königlichen Aufsichtsbehörden in zunehmender Häufigkeit zur Verhängung der schwersten Schulstrafen genöthigt, welche in den Lebensgang der davon betroffenen Schüler und in die darauf gerichteten Absichten ihrer Eltern auf das empfindlichste eingreifen mußten. Der Entschiedenheit des Vorgehens ist neben weit verbreiteter Zustimmung tadelnde Kritik in den Organen der Oeffentlichkeit nicht erspart worden. Einzelne Stimmen haben versucht, die Schülerverbindungen als natürliche Reaktion gegen übertriebene Strenge der Schulordnungen zu rechtfertigen und für deren Entstehung den Schulen selbst die Schuld zuzuschreiben; von anderer Seite hört man die Mahnung, man solle die kindische Nachahmung studentischer Bräuche ihrer Lächerlichkeit überlassen und ihr nicht durch die Strenge der Verfolgung einen unverdienten Werth beilegen. Jene Beschuldigung der Schulen kann nur aus mangelhafter Kenntniß der thatsächlich an den höheren Schulen eingehaltenen Grundsätze der Disciplin erklärt werden; die gesammten Vorgänge aber als ein gleichgiltiges Spiel jugendlichen Uebermuthes gering zu schätzen, wird durch die Natur der konstatirten Thatsachen unmöglich gemacht, vor denen es pflichtwidrig wäre, die Augen verschließen zu wollen. Denn als gemeinsamer Charakter der bestraften Schülerverbindungen hat sich erwiesen die Gewöhnung an einen übermäßigen Genuß geistiger Getränke, welcher, auch wenn er in Ausnahmefällen ohne Täuschung der Eltern über den Zweck der Ausgaben ermöglicht wird, jedenfalls der körperlichen Gesundheit nachtheilig ist, jedes edlere geistige Interesse lähmt, ja selbst die Fähigkeit zum ernstlichen Arbeiten aufhebt. Die Unterhaltungen in den Trinkgelagen sind in manchen Fällen nachweisbar, da man sie der schriftlichen Aufzeichnung werth erachtet hat, in den Schmutz gemeine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unsittlichkeit herabgesunken. Die Entfremdung gegen die wissenschaftlichen und sittlichen Ziele der Schule führt zu der Bemühung um alle Mittel der Täuschung in den für häusliche Arbeit gestellten Aufgaben; manche Verbindungen sichern hierzu überdies ihren Mitgliedern die Benutzung ihrer Täuschungsbibliothek. Selbstverständlich ist der Erfolg solcher Täuschung nur ein vorübergehender; die längste Dauer des Aufenthaltes in den oberen Klassen, das doppelte und dreifache der normalen Zeit, findet sich vornehmlich bei eifrigen Verbindungsmitgliedern, die in der Erfüllung ihrer angeblichen Verbindungspflichten die Fähigkeit zum Arbeiten verloren haben. — Gemeinsam ist ferner den bestraften Schülerverbindungen die Bestimmung, daß in Sachen der Verbindung den Mitgliedern gegenüber der Schule die Lüge zur Ehrenpflicht gemacht wird. An die Stelle der Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und der natürlichen Anhänglichkeit der Schüler an die Lehrer wird die grundsätzliche Mißachtung der Schulordnung und die pietätslose Frechheit gegen die Lehrer gesetzt. Der Terrorismus, welchen die Vereinsmitglieder gegen die übrigen Schüler ausüben, erschwert es diesen, sich der sittlichen Vergiftung zu entziehen; durch enge Verbindung unter einander breiten die Vereine ihr Netz möglichst weit über verschiedene, nahe und ferne Lehranstalten aus.

Die bezeichneten Charakterzüge sind, wenn auch nicht jeder derselben in jedem einzelnen Falle ausdrücklich nachgewiesen ist, doch sämmtlich in betrübender Evidenz als thatsächlich konstatirt.

Ich erkenne gern an, daß in den zur Bestrafung gelangten Fällen die Lehrerkollegien die Mühe und den Verdruß der Untersuchung mit voller Hingebung übernommen und daß die Lehrerkollegien sowie die Königlichen Aufsichtsbehörden in den Entscheidungen über die Bestrafung sich ausschließlich durch das Bewußtsein ihrer Pflichten gegen die Schule haben bestimmen lassen. In einzelnen Fällen hat allerdings darauf hingewiesen werden müssen, daß die Lehrerkollegien durch aufmerksame Beobachtung der Symptome schon früher hätten zur Entdeckung und Unterdrückung des Uebels geführt werden sollen. Die weite Verbreitung, welche das Verbindungswesen in dem vorher bezeichneten, die Sittlichkeit unserer höheren Schulen untergrabenden Charakter unverkennbar bereits erreicht hat, machen es zur dringenden Nothwendigkeit, daß diesem Gegenstande von allen Lehrerkollegien andauernd und konsequent die sorgfältigste Aufmerksamkeit zugewendet werde. In dieser Hinsicht mache ich auf folgende Punkte aufmerksam.

Die höheren Schulen, soweit sie nicht Alumnate sind, vermögen nicht dem Elternhaus die Aufgabe der Erziehung abzunehmen, wohl aber sind sie fähig und berufen, durch ihren gesammten Unterricht entscheidenden Einfluß auf die sittliche Bildung der ihnen anvertrauten Jugend auszuüben, nicht etwa blos dadurch, daß der Religionsunterricht die sichere Grundlage sittlich religiöser Ueberzeugung zu erhalten und zu festigen hat, sondern dadurch, daß der gesammte Unterricht dem jugendlichen Geiste eine Beschäftigung zu geben und ein Interesse zu wecken vermag, welches die sicherste Abwehr gegen das Versinken unter die Gewalt und Herrschaft sinnlicher Triebe ist. Ich darf zuversichtlich vertrauen, daß zu dieser religiösen Festigung des Willens und zu dieser Bildung des Gedankenkreises der Schüler durch den Unterricht der stille, aber hoch bedeutsame Einfluß hinzutritt, welchen das eigene Beispiel der Lehrer, ihre charaktervolle Haltung in der Schule und außerhalb derselben auf die ihnen anvertrauten Schüler ausübt. Endlich sind nicht wenige auch von denjenigen Schulen, deren Schüler nicht zu einem Konvikt vereinigt sind, mit vollem Rechte darauf bedacht, ihrerseits den Schülern Anlaß zu erlaubter Geselligkeit zu bieten und hiermit zu verhüten, daß die Schüler nicht nach der ernsten Arbeit der Schule die heiteren Feste außerhalb derselben und im Gegensatze zu ihr glauben suchen zu sollen.

Unter normalen Verhältnissen würden diese positiven Einwirkungen der Schule hinreichen, die Schüler mit der Freude an dem geistigen Fortschritte, welchen sie den Lehrern verdanken, zur Achtung vor der sittlichen Ordnung der Schule und willigem Gehorsam gegen dieselbe zu führen. Gegenüber der weit verbreiteten Verführung ist eine beständige Aufmerksamkeit auf die Symptome des eintretenden Uebels und Entschiedenheit des Einschreitens gegen das thatsächliche Auftreten desselben erforderlich.

Die Interesselosigkeit und die Zerstreutheit sonst begabter und eifriger Schüler, ihre Schläfrigkeit in den Stunden, welche die größte geistige Frische zeigen sollten, sind unverkennbare Symptome davon, daß für diese Schüler der Mittelpunkt ihres Lebens anderswo als in der Schule liegt. Von solchen Beobachtungen sind bei Schülern, welche im Elternhause wohnen, die Eltern zu ihrer Warnung seitens

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Schule in Kenntniß zu setzen. Bei auswärtigen Schülern ist die Schule berechtigt und verpflichtet, das häusliche Leben in den Bereich ihrer Aufsicht zu ziehen. Die Besuche seitens des Ordinarius, des Directors oder der von ihm beauftragten Lehrer haben sich selbstverständlich vornehmlich, aber durchaus nicht ausschließlich solchen auswärtigen Schülern zuzuwenden, deren Haltung in der Schule zu sittlichen Bedenken Anlaß giebt. Ich bringe hierbei in Erinnerung, daß Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet sind, für die häusliche Aufsicht, in welche sie ihre Söhne zu geben beabsichtigen, die ausdrückliche Genehmigung des Directors einzuholen, und daß der Director berechtigt ist, Pensionen zu verbieten, welche nach seiner Erfahrung den nothwendig zu stellenden Forderungen nicht entsprechen.

Diese Beobachtungen der Symptome innerhalb der Schule und außerhalb derselben haben Gegenstand der Anfrage, Mittheilung und eventuellen Erwägung in jeder Konferenz zu bilden und sind in dem Konferenz-Protokolle genau zu vermerken. Wenn dieser Aufgabe alle Mitglieder des Kollegiums sich hingeben, wenn überdies in Fällen der Besorgniß mit Eltern, welche auf die sittliche Reinheit ihrer Söhne ernstlich bedacht sind, Einvernehmen gesucht wird, so wird namentlich in kleinen und mittleren Schulorten schwerlich unbemerkt bleiben können, ob überhaupt eine die Sittlichkeit der Schule gefährdende Verbindung im Entstehen begriffen ist, und es werden durch die Gesammtheit der Beobachtungen auch die ersten Schritte zu wirklicher Entdeckung gewiesen sein.

Eine besondere Aufmerksamkeit der Provinzial-Schulkollegien erfordern solche Anstalten, in deren obern Klassen ein Zuzug von andern Schulen stattfindet, ohne daß derselbe in dem Vorhandensein benachbarter unvollständiger Anstalten oder für die einzelnen Fälle in den besonderen Verhältnissen der Eltern seine Erklärung fände. Ein solcher Zuzug ist erfahrungsmäßig häufig nicht durch den Ruf etwaiger hervorragender Leistungen der fraglichen Anstalt veranlaßt, sondern durch die begründete oder unbegründete Aussicht der Schüler auf eine weitgehende Nachsicht in der Beaufsichtigung ihres Lebens außerhalb der Schule und in den Ansprüchen der Schule an ihre wissenschaftlichen Leistungen. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle in den Fällen, wo solche Besorgniß angezeigt ist, nicht zögern, die Aufnahme von Schülern in die oberen Klassen von Seiner ausdrücklichen Genehmigung abhängig zu machen.

Wenn das Vorhandensein einer verbotenen Schülerverbindung erwiesen ist, so hat die Schule gegen alle Theilnehmer mit unnachsichtlicher Strenge zu verfahren, sie hat aber zugleich die Bestrafung nach dem Maße der Strafbarkeit der Verbindung und nach dem Maße der Schuld der einzelnen Theilnehmer gerecht abzustufen.

Verboten und strafbar sind alle Schülerverbindungen, zu welchen nicht der Director die ausdrückliche Genehmigung ertheilt und dadurch seinerseits die Verantwortlichkeit für ihre Haltung übernommen hat. Die Strafbarkeit einer Verbindung oder eines Vereins wird dadurch nicht aufgehoben, daß an sich löbliche oder untadelige Zwecke angegeben oder vorgeschützt werden, wohl aber steigert sich dieselbe nach dem Grade der in ihr erwiesenen Zuchtlosigkeit.

In jedem Falle ist über die Theilnehmer an einer Verbindung außer einer schweren Carcerstrafe das consilium abeundi zu verhängen, die an die Schüler und amtlich an deren Angehörige abzugebende Erklärung, daß bei der nächsten Verletzung der Schulordnung, welche nicht in erneuerter Theilnahme an einer Verbindung zu bestehen braucht, die Entfernung von der Schule eintreten muß.

Schüler, bei denen zu der Theilnahme an einer Verbindung noch erschwerende Umstände hinzutreten mögen dieselben in der hervortretenden besonderen Zuchtlosigkeit des Verbindungslebens oder in ihrer eigenen Thätigkeit für Bildung, Leitung, Vermehrung der Verbindung, oder in hartnäckigem Leugnen oder in ihrer sonstigen Haltung liegen, sind von der Anstalt zu verweisen. Von dem Beschluß der Verweisung ist die Orts-Polizeibehörde in Kenntniß zu setzen.

Wenn Schüler, welche wegen Theilnahme an einer Verbindung mit dem consilium abeundi oder der Verweisung von der Schule bestraft sind, nicht in dem elterlichen Hause sich befinden, so hat der Direktor den Eltern der etwa noch außerdem bei demselben Pensionshalter wohnenden Schüler anzuzeigen, daß sie binnen bestimmter Frist ihre Söhne unter andere Aufsicht zu bringen haben, und hat für eine angemessene Zeit nicht zu gestatten, daß Schüler der Anstalt in der betreffenden Pension untergebracht werden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In den Abgangs-Zeugnissen derjenigen Schüler, welche wegen ihrer Theilnahme an einer Verbindung von einer Schule entfernt worden sind, ist der Grund ihrer Ausschließung ausdrücklich zu bezeichnen. Schüler, welche aus diesem Grunde von einer Schule entfernt worden sind, bedürfen für die Wahl der Anstalt, an welcher sie aufgenommen zu werden wünschen, der Genehmigung des betreffenden Provinzial-Schulkollegiums, beziehungsweise haben sie bei demselben die Zuweisung an eine Schule nachzusuchen.

In den Programmen der Schule dürfen die etwa von derselben verwiesenen Schüler nicht mit ihrem Namen aufgeführt werden.

Den Provinzial-Schulkollegien steht es zu, die Strafe der Verweisung durch die Ausschließung von allen höheren Schulen der Provinz zu verschärfen. Die Ausschließung eines Schülers von den Anstalten mehreren Provinzen, im äußersten Falle von allen öffentlichen Schulen der Monarchie, bleibt meiner Entscheidung vorbehalten.

Von jedem Falle, in welchem Schulstrafen über Theilnehmer an einer Verbindung verhängt worden sind, hat der Direktor der betreffenden Schule, auch wenn nicht zur Ausschließung von Schülern geschritten ist, durch abschriftliche Einreichung der Konferenz-Protokolle das Provinzial-Schulkollegium in Kenntniß zu setzen, von welchem ich sodann Bericht in der Sache erwarte.

Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Theilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden; aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rath, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule, und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrole zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur theilweisen und unsichern Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesammtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltslos unterstützen. Die Organe der Polizeiverwaltung sind in der Lage, durch ihre Amtsgewalt wenigstens der Ausbreitung der Schülerexcesse Einhalt zu thun, und werden von kompetenter Stelle an die Anwendung der ihnen zustehenden Mittel erinnert werden. Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeindebehörde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunziation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mittheilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann. Aber es ist eine an sich kaum glaubliche und doch vollständig konstatirte Thatsache, daß städtische Behörden für die Schülerverbindungen gegen die Ordnung der Schule Partei genommen und in dem verschwenderischen Treiben auswärtiger Schüler geglaubt haben, ihrer Stadt einen Erwerb erhalten zu sollen. Der Bestand einer höheren Schule, ohne Unterschied aus welchen Mitteln dieselbe unterhalten werden mag, ist für jede Stadt von entsprechender Größe ein in alle ihre Lebensverhältnisse tief eingreifendes, werthvolles Gut; die Erhaltung desselben ist dadurch bedingt, daß die städtischen Behörden die sittliche Aufgabe der Schule würdigen und, wenn sie selbst ihre Erfüllung nicht unterstützen, doch jedenfalls nicht durch ihr Verhalten erschweren und hemmen. Sollte dessenungeachtet die betrübende Erfahrung sich wiederholen, daß städtische Behörden durch ihr Verhalten den zur Aufrechterhaltung der Schulzucht, insbesondere zur Unterdrückung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der verderblichen Schülerverbindungen ergriffenen Maßregeln Hindernisse in den Weg legen, anstatt deren Durchführung pflichtmäßigen und rückhaltlosen Beistand zu leihen, so würde ich in dem Bewußtsein der mir obliegenden Verantwortlichkeit für das Wohl der heranwachsenden Jugend mich genöthigt sehen, als äußerstes Mittel selbst die Schließung oder Verlegung der betreffenden Schule in Erwägung zu nehmen.

Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle die Direktionen der höheren Schulen seines Amtsbereiches von diesem Erlaß zur Nachachtung in Kenntniß setzen und Seinerseits dem Gegenstande die seiner Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit zuwenden.

8. K. P.-S.-C. 21. Sept. Nr. 7687: betr. die Feier des 15. Okt. Vollendung des Kölner Domes.
9. K. P.-S.-C. 4. Okt. Nr. 6899: Empfehlung von Menge Bilderatlas zur Einführung in die antike Kunst, Palleske die Kunst des Vortrages, Groß die Tropen und Figuren.
10. K. P.-S.-C. 22. Okt. Nr. 8436: betr. die Verleihung des Titels Oberlehrers an Herrn Dr. Mestwerdt.
11. K. P.-S.-C. 5. Jan. Nr. 9356: Im Laufe des letzten Jahrzehntes hat sich die Diphtheritis auch in unserer Provinz als ständige Krankheit eingenistet und auch in Zeiten, wo es an jeder Verbreitung derselben fehlt, kommen vereinzelt äußerst heftige, rasch tödtlich verlaufende Fälle vor. Bei der großen Gefahr der Ansteckung, welche mit dieser Krankheit verbunden ist, erachten wir es für eine Pflicht der Leiter unserer höheren Lehranstalten dafür zu sorgen, daß vorkommende Fälle der Erkrankung an Diphtheritis zu ihrer Kenntniß gebracht werden, und daß der Besuch der Schule von Geschwistern und Hausgenossen derartig erkrankter Schüler unterbleibt, wofern nicht außer allem Zweifel gestellt ist, daß die Patienten die vollkommenste Isolirung erfahren haben. Auch werden die Leiter der höheren Lehranstalten dahin zu wirken haben, daß den Schülern bekannt werde und bekannt bleibe, wie die Diphtheritis gewöhnlich ihren Ausgangspunkt von der Rachenschleimhaut aus nimmt, und wie deshalb Beschwerden beim Schlucken, selbst wenn dieselben geringfügig erscheinen, nicht leicht zu nehmen sind, sondern Anlaß zu alsbaldiger Nachsuchung ärztlichen Rathes geben sollen.
12. K. P.-S.-C. 16. Jan. Nr. 9600: Empfehlung von Behrens allgemeines Lehrbuch der Botanik.

III. Chronik des Gymnasiums.

Das Schuljahr wurde am Samstag den 20. März mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät und der Entlassung der Abiturienten geschlossen. Zugleich verließ uns der 1. Oberlehrer Herr Prof. Dr. Weidemann, der seit dem Jahre 1866 in treuer Hingebung an dem hiesigen Gymnasium thätig gewesen, um an das Gymnasium in Saarbrücken überzugehen. An seine Stelle trat Herr Prof. Schmitz, bisher am Gymnasium in Saarbrücken.

Die Aufnahme-Prüfung war am Donnerstag den 8. April, an demselben Tage wurden die bedingungsweise versetzten Schüler geprüft. Die Eröffnung des Schuljahres fand am 9. April in gewohnter Weise statt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In der Woche vom 5.—10. Juli wurden die schriftlichen Abiturienten-Arbeiten angefertigt, die mündliche Prüfung fand unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Vogt statt. Leider mußte dem einen Abiturienten, der sich zur Prüfung gemeldet hatte, das Zeugniß der Reife versagt werden.

Am Donnerstag den 29. Juli fand eine Turnfahrt statt, die 3 oberen Classen benutzten diese Gelegenheit, um die Gewerbe-Ausstellung in Düsseldorf zu besuchen.

Auch in diesem Jahre wurden von dem edlen Freunde unserer Anstalt dem Direktor 100 M. übergeben, um damit einem braven Schüler eine Freude zu machen. Diese Summe ist unter die Primaner Carl Daber und Johann van Hooven vertheilt. Die Anstalt so wie die beschenkten Schüler sagen dem freundlichen Geber ihren besten Dank.

Am Samstag den 18. September fand die Aufnahme-Prüfung, am folgenden Montag die Eröffnung des Winter-Semesters statt.

Am 15. Oktober wurde im Kreise der Schule die Vollendung des Kölner Domes gefeiert. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Brockmann.

Dem ersten Gymnasial-Lehrer Herrn Dr. Mestwerdt wurde der Titel Oberlehrer verliehen.

Die schriftlichen Abiturienten-Arbeiten wurden in der Woche vom 14.—19. Febr. angefertigt, die mündliche Prüfung fand unter dem Vorsitz des Herrn Provinzial-Schulrath Vogt am 3. und 4. März statt.

Am 22. März feierten wir in gewohnter Weise durch Gesang und Declamationen in der festlich geschmückten Aula den Geburtstag des Kaisers und Königs unter großer Theilnahme der Freunde unserer Anstalt. Die Festrede hielt Herr Oberlehrer Dr. Mestwerdt.

Die Classen- und Versetzungs-Prüfungen wurden in sämmtlichen Classen in zwei Gegenständen abgehalten.

IV. Statistische Uebersicht.

1. Das Lehrercollegium. S. die Tabelle über die Vertheilung des Unterrichts.
2. Die Schülerzahl bezahl betrug

in	I	II	III	IV	V	VI	Summa.
im Sommer . . .	21	34	29	27	24	34	169
im Winter . . .	21	31	25	25	24	35	161

nach der Confession im Sommer Evang. 61, Kath. 99, Jsr. 9,
im Winter Evang. 61, Kath. 93, Jsr. 7;
nach dem Wohnort der Eltern im Sommer Einheimische 108, Auswärtige 61,
im Winter Einheimische 104, Auswärtige 57.

Die Gesammtfrequenz betrug 176 Schüler, nämlich in I 21, II 34, III 30, IV 28, V 25, VI 38.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das Durchschnittsalter der Schüler war (berechnet für den 1. Januar) in:

I: 18 J. 10½ M. (Einh. 18 J. 7½ M., Ausw. 19 J. 1½ M.)
II: 17 J. ¾ M. (Einh. 16 J. 6½ M., Ausw. 17 J. 7 M.)
III: 15 J. 11½ M. (Einh. 16 J. 1 M., Ausw. 15 J. 9½ M.)
IV: 14 J. 3 M. (Einh. 14 J. 3 M., Ausw. 14 J. 3 M.)
V: 12 J. 1 M.
VI: 11 J. 6 M.

In dem Jahre 1880 haben 5 Schüler die Anstalt mit dem Zeugniß der Berechtigung für den einjährigen freiwilligen Militairdienst verlassen, um in das bürgerliche Leben überzutreten.

Vom Besuch des Religions-Unterrichtes waren auf Grund des Ministerial-Reskripts vom 29. Febr. 1872 1 Tertianer und 1 Quintaner entbunden. Die Dispensation kann nur gewährt werden, wenn sie von den Eltern schriftlich unter Bezeichnung des Pfarrers, welcher dem betr. Schüler den kirchlichen Religions-Unterricht ertheilt, beim Direktor nachgesucht wird. Dispensationen auf Grund von § 2 des angeführten Ministerial-Reskripts haben nicht stattgefunden.

Schüler-Verzeichniß.

Die mit * bezeichneten Schüler sind im Laufe des Schuljahres abgegangen. Der eingeklammerte Ortsname giebt den Wohnort der Eltern an, wenn dieser ein anderer als der Geburtsort der Schüler ist; diejenigen Schüler, bei deren Namen kein Ort angegeben ist, sind von hier.

Prima. (21.)

1 Chrzescinski Carl. Crefeld. (Cleve.)
2 Hartmann Wilhelm. Cöln.
3 Krebs Emil
4 Mayer August. Cöln.
5 Otte Franz.
6 von Schlechtendal Ernst. Libnow. (Düsseldorf.)
7 Schmitz Wilhelm. Kellen. (Cleve.)
8 Voß Peter. Kellen.
9 van Ackeren Theodor. Cranenburg.
10 Arntz Otto. Emmerich. (Cleve.)
11 Becker Joseph. Wirthe bei Borken.
12 Daber Carl. Rheydt.
13 Gudden Wilhelm.
14 Haan Gustav. Calcar.
15 Honig Wilhelm. Pfalzdorf.
16 van Hooven Johann. Sonsbeck.
17 *Hopman Julius.
18 Krafft Clemens. Kerpen.
19 Mühlenhoff August. Altcalcar. (Calcar.)
20 Simons Ludwig. Dortmund. (Cleve.)
21 Weber Max. Betzdorf. (Gelsenkirchen.)

Secunda. (34.)

22 van Ackeren Fritz.
23 Anz Julius. Kaukehmen. (Essen.)
24 Arntz Melchior.
25 Engelhardt August. Hattingen.
26 Frings Ernst. Düsseldorf.
27 Holtey-Weber Gustav. Oberwinter. (Uedem.)
28 Jansen Martin. Birgden bei Geilenkirchen.
29 Jung Eduard. Commern. (Cöln.)
30 König Wilhelm.
31 Kühne Heinrich.
32 Meerbeck Ferdinand. Stoppenberg bei Essen.
33 Meyer Johann. Cöln. (Cleve.)
34 Pfeffer Emil.
35 Püttmann Friedrich. Appeldorn. (Calcar.)
36 Schröder Ferdinand.
37 Tersteegen Herman. Capellen bei Mörs.
38 von Wolff August. Cöln. (Cleve.)
39 Becker Carl. Veert bei Geldern.
40 Bens Franz. Straelen. (Cleve.)
41 Eumes Franz.
42 Glum Friedrich. Cöln. (Materborn.)
43 *Grunewald Isidor. (Kaldenkirchen.)
44 Iltgen Alfons. Calcar.
45 Mathias Oskar.
46 Mönnichs Theodor.
47 Mosterts Theodor.
48 von Rodenberg Carl.
49 *van de Sandt Richard. Griethausen.
50 *Sauer Wilhelm. Essen.
51 Schmitz Wilhelm.
52 Verhorst Wilhelm. Kellen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

53 Voß Joseph. Kellen.
54 Wansleben Carl. Crefeld.
55 Weyl Albert. Erkelenz.

Tertia. (30.)

56 Düster Hubert. Grevenbroich. (Cleve.)
57 Engels Fritz. Kriesdorf bei Siegburg.
58 van Hooven Carl. Sonsbeck.
59 Iltgen Friedrich. Calcar.
60 Krebs Gottlieb.
61 Kühne Wilhelm.
62 Mönnig Hugo. Calcar.
63 vom Rath Alfred. Cöln.
64 Simons Gustav. Dortmund. (Cleve.)
65 * Wild Emil. Rade vorm Wald.
66 Angenheister Heinrich.
67 Arntz Johann.
68 * Bergemann Carl. Streepe.
69 Bergemann Emil. Streepe.
70 Char Fritz.
71 Derksen Franz.
72 Gisbertz Joseph. Goch.
73 Hesper Carl.
74 * Holtzem Eduard.
75 * Hopmann Franz.
76 * Hopmann Joseph.
77 Meerkamp Friedrich.
78 Pitz Theodor. Nellewardje.
79 Schröder Victor.
80 Schröder Wilhelm.
81 * Swertz Mathias.
82 van Straaten Otto. Alt-Luisendorf. (Keeken.)
83 Uhing Heinrich.
84 * Windhausen Joseph. Amern St. Georg.
85 von Wittgenstein Moritz. Rees. (Cleve.)

Quarta. (28.)

86 Blume Max. Burg. (Cleve.)
87 Boll Franz. Cranenburg.
88 Brockhoff Willy. Gelsenkirchen. (Cleve.)
89 Decker Ernst. Nütterden.
90 Glum Richard. Materborn.
91 * Gronau Otto. Keeken. (Cleve.)
92 van Groningen Bernd. Deventer. (Hau)
93 Kamper Otto. Cöln. (Cleve.)
94 Kamshoff Otto.
95 Lüdecke August. Heinsberg. (Cleve.)
96 Maywald Wilhelm.
97 Meyer Heinrich. Cöln. (Cleve.)
98 Niegemann Carl. Cöln. (Cleve.)
99 Persing Franz.
100 Persing Wilhelm.
101 Reith Martin.
102 Remy Theodor. Wesel. (Cleve.)
103 Rennings Wilhelm. Goch.
104 Reinhold Gottfried. Luisendorf.
105 Rodenwold Carl. Swinemünde. (Cleve.)
106 Scheer Carl. Werden. (Cleve.)
107 Schmitz Heinrich.
108 Schumacher Herman. Neuß. (Cleve.)
109 Thönies Hugo. Pfalzdorf.
110 * Vogelbein Julius. Wyler. (Cranenburg.)
111 * Voß Wilhelm. Kellen.
112 Wahle Gustav. Asperden.
113 * von Weiler Eduard. Thiergarten.

Quinta. (25.)

114 * Becker Friedrich. Veert bei Geldern.
115 Bergemann August. Streepe.
116 Brohl Theodor.
117 * Cosmann Ernst.
118 Curiel Harald. Manchester. (Cleve.)
119 Euler Otto.
120 Franzen Bernhard.
121 Fürstenberg Carl.
122 Guhl Conrad. Neiße. (Cleve.)
123 de Haas Rudolf. Weeze. (Kellen.)
124 Herzberger Siegfried.
125 Kruse Peter. Rotterdam. (Cleve.)
126 Liesegang Walter. Duisburg. (Cleve.)
127 Medrow Wilhelm. Perleberg. (Cleve.)
128 Mönnichs Gustav.
129 Mosterts Carl.
130 Pitz Hermann. Wardhausen.
131 Pitz Hubert. Nellewardje.
132 Remy Carl. Wesel. (Cleve.)
133 Schröder August.
134 Schwarz Alexander. Crefeld.
135 Schwellenbach Robert. Bocholt. (Cleve.)
136 Vinhoven Ernst.
137 Vogelbein August. Wyler. (Cranenburg.)
138 Wessig Ernst. Wipperfürt. (Cleve.)

Sexta. (38.)

139 * Adam Peter. Born bei Luxemburg. (Cleve.)
140 van Ackeren Hans.
141 Allendorf Ernst. Weißenfels. (Cleve.)
142 Arntz Aegidius.
143 Bandle Friedrich.
144 * Bausenbach Max. Carlsthal. (Cleve.)
145 Beyer Gustav.
146 Beyerinck Ludwig.
147 * Bremer Theodor. Essen. (Cleve.)
148 Brixius Franz. Schweich. (Cleve.)
149 Brockmann Manfred.
150 Cohen Emil.
151 * Düster Hans. Grevenbroich. (Cleve.)
152 * Düster Paul. Grevenbroich. (Cleve.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

153 van Dyk. Hau. (Cleve.)
154 Eumes Wilhelm.
155 Firmenich Eduard. Solingen. (Cleve.)
156 van Gelder Wilhelm.
157 Gerritzen Johann. Rees. (Cleve.)
158 Haas Alfred.
159 Haas Herman.
160 Heisterkamp Theodor. Till.
161 Hesper Paul.
162 Hueck Rudolf.
163 Huybers Eduard.
164 Kruse Friedrich. Rotterdam (Cleve.)
165 Linn Joseph. Coblenz. (Cleve)
166 Lobisch Erich.
167 Löhrer Joseph. Ober-Ellingen. (Bedburg.)
168 Mönnichs Aloys
169 Mölders Heinrich. Rindern.
170 Remy Wilhelm. Wesel. (Cleve.)
171 Robinson Max. Nürnberg. (Rotterdam.)
172 Roeloffs Julius.
173 Scheibler Friedrich. Shanghai. (Cleve.)
174 Verhorst Peter. Kellen.
175 Werth Richard. Müllrose. (Cleve.)
176 Wessels Johann.

Abiturienten.

Das Zeugniß der Reife erhielten folgende Ober-Primaner:

Name.	Geburtsort.	Geburtstag.	Confession	Des Vaters Stand.	Des Vaters Wohnort.	Schulbesuch überhaupt	Schulbesuch in I	Erwählter Beruf.
1. Chrzescinski Carl	Crefeld.	31. März 1863.	ev.	Pfarrer.	Cleve.	8½	2	Jura.
2. * Otte Franz	Cleve.	13. April 1861.	kath.	† Post-Sekretair.	Cleve.	8½	2	Medizin.
3. von Schlechtendal Ernst	Libnow bei Anclam.	9. Sept. 1860.	ev.	Hauptmann a. D.	Düsseldorf.	2	2	Jura.
4. Schmitz Wilh.	Kellen.	3. Aug. 1861.	kath.	Gastwirth.	Cleve.	6	2	Jura.

* von der mündlichen Prüfung dispensirt.

V. Stand der Lehrmittel.

1. Die Gymnasial-Bibliothek empfing an Geschenken: an Geld 150 ℳ. von Herrn Julius Böninger in Amsterdam, beim Abgang seines Sohnes und 100 ℳ von einem Freunde, der nicht genannt sein will. Diese Geschenke haben einige sehr wünschenswerthe Anschaffungen ermöglicht. Auch an dieser Stelle spreche ich den Gebern im Namen der Anstalt den herzlichsten Dank aus.

An Büchern: vom Königl. Ministerium: Crelle-Borchardts Journal; von Frau Dr. Velten: eine Reihe älterer Werke aus der Hinterlassenschaft des Herrn Oberlehrer Dr. Velten; Koch, griech. Lesebuch für Tertia, vom Verleger.

Angeschafft wurden außer den Zeitschriften und Fortsetzungen: Waitz, deutsche Verfassungsgeschichte; Properz von Bährens; Lindenschmitt, deutsche Alterthumskunde; Daniel, Geographie;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bär, die Homer. Localitäten; Keller, Epilegomena zum Horaz; Stahr, Lessings Leben; Merguet, Lexikon zu Ciceros Reden; Erler, die Directoren-Conferenzen; Plutarchs Biographien von Eyth; Hagen, gradus adcriticen; Groß, die Tropen und Figuren; A. Schmidt, franz. Zustände 1789—1800; Düntzer, Schillers Leben; K. Fischer, Lessing; v. Sybel, kleine Schriften; Schirrmacher, Geschichte von Spanien; von Veith, Castra Vetera; Aeschylos Prometheus von Wecklein; Homers Ilias von Ameis; Peschel, europ. Staatenkunde; Nordenskiöld, Nordpolarreise; Schellen, neueste Fortschritte der Elektrotechnik; Weinkauff, Untersuchungen über den Dialogus des Tacitus; Ennen, Geschichte von Köln; Schuchardt, Vokalismus des Vulgärlateins; Herbst, J. H. Voß; Riegler, Geschichte von Baiern; Cuno, Vorgeschichte Roms; Wiedemeister, der Cäsarenwahnsinn.

2. Für die Schülerbibliothek wurden angeschafft: Menge, Einführung in die alte Kunst; Freytag, Aus einer kleinen Stadt; Palleske, Die Kunst des Vortrags; Masius, Thierwelt; Müller, Das Buch der Pflanzenwelt; Ruß, in der freien Natur; Hartwig, die Inseln des gr. Ozeans; Berthelt, die Geographie in Bildern; Brehm, Reiseskizzen aus Nordostafrika; Smidt, Theod. Körner; Weber, Weltgeschichte 14. 15; Springer, die letzten Tage von Pompeji; Stacke, deutsche Geschichte; Falch, deutsche Göttergeschichte.
3. Die Bibliothek des historischen Lesevereins wurde aus den vorhandenen, leider nicht bedeutenden, Mitteln vergrößert. Wir machen die geehrten Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie ein Recht darauf haben, die nicht unansehnliche Bibliothek desselben zu benutzen. Herr Gymnasiallehrer Dr. Hildebrand und der Unterzeichnete sind jederzeit gern bereit, Anmeldungen zum Beitritt anzunehmen.
4. Die Unterstützungs-Bibliothek erhielt mehrere Schulbücher von den Verlagsbuchhandlungen geschenkt, andere wurden aus den vorhandenen Mitteln angeschafft.
5. Für den physikalischen Unterricht wurde ein System von drei magnetischen Rotationsapparaten angeschafft.

VI. Oeffentliche Prüfung.

Dienstag den 5. April, Vormittags 9 Uhr.

Sexta: Latein, Hildebrand.
Quinta: Französisch, Imme.
Quarta: Geschichte, Saltzmann.
Tertia: Latein, Mestwerdt.
Secunda: Griechisch, Schmitz.
Prima: Physik, Brockmann.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu recht zahlreicher Betheiligung an der **öffentlichen Prüfung** laden wir die Freunde unserer Anstalt, insbesondere die Eltern und Angehörigen unserer Schüler ein.

Nach dem Schlusse der Prüfung wird die Vertheilung der Zeugnisse und die Bekanntmachung der Versetzungen stattfinden.

Am Samstag den 23. April, Vormittags 8 Uhr, finden die Aufnahme-Prüfungen statt. Der regelmäßige Unterricht beginnt wieder am **Montag den 25. April.**

Infolge der Beobachtung über die Zunahme der Kurzsichtigkeit sind in vielen Theilen des Reiches statistische Aufnahmen über den Zustand der Augen der Schüler vorgenommen worden. Da aber in dieser Hinsicht nur durch Zusammenwirken von Haus und Schule etwas erreicht werden kann, so bitten wir die Angehörigen unserer Schüler darauf zu achten, daß dieselben auch zu Hause beim Arbeiten und Lesen sich stets in günstiges Licht setzen, die Dämmerung vermeiden, den Kopf in entsprechender Entfernung vom Buche halten.

Da es noch wiederholt vorkommt, daß uns noch nicht genügend vorbereitete Knaben zugeführt werden, so theile ich an dieser Stelle die gesetzlichen Bedingungen für die Aufnahme in die Sexta zur gefälligen Beachtung mit.

„Die Aufnahme in die Sexta der höheren Schulen geschieht vorschriftsmäßig in der Regel nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre. Die elementaren Vorkenntnisse, welche dabei nachgewiesen werden müssen, lassen sich dahin zusammenfassen, daß von den Knaben gefordert wird:

Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift; Kenntniß der Redetheile; eine leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit, Dictirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und. N. Testaments." Außerdem haben die neu aufzunehmenden Schüler ihren Impfschein, Knaben über 12 Jahre den Revaccinationsschein vorzulegen.

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, daß auswärtige Schüler nur mit Genehmigung des Directors ihre Wohnung wählen oder verändern dürfen.

Tiesegang.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu recht zahlreicher Betheiligung an der **öffentlichen Prüfung** laden wir die Freunde unserer Anstalt, insbesondere [illegible] Schüler ein.

Nach dem Schlusse [illegible] Zeugnisse und die Bekanntmachung der Versetzungen stattfinden [illegible]

Am Samstag den 2[illegible] Aufnahme-Prüfungen statt. Der regelmäßige Unterricht begi[illegible]

Infolge der Beoba[illegible] igkeit sind in vielen Theilen des Reiches statistische Aufnahr[illegible] Schüler vorgenommen worden. Da aber in dieser Hinsicht [illegible] nd Schule etwas erreicht werden kann, so bitten wir die An[illegible] en, daß dieselben auch zu Hause beim Arbeiten und Lesen si[illegible] mmerung vermeiden, den Kopf in entsprechender Entfernung r[illegible]

Da es noch wiederho[illegible] nd vorbereitete Knaben zugeführt werden, so theile ich an die [illegible] r die Aufnahme in die Sexta zur gefälligen Beachtung mit.

„Die Aufnahme in [illegible] orschriftsmäßig in der Regel nicht vor dem vollendeten neunter[illegible] ntnisse, welche dabei nachgewiesen werden müssen, lassen sich d[illegible] n gefordert wird:

Geläufigkeit im Lese[illegible] ; Kenntniß der Redetheile; eine leserliche und reinliche Han[illegible] e orthographische Fehler nachzu-schreiben; Sicherheit in de[illegible] Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des A. und. N. [illegible] u aufzunehmenden Schüler ihren Impfschein, Knaben über 12 [illegible] en.

Schließlich mache ich [illegible] Schüler nur mit Genehmigung des Directors ihre Wohnung [illegible]

Tiesegang.

© The Tiffen Company, 2007
TIFFEN Gray Scale
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf